

# **TV RÜGGEBERG 1885**

## **Tischtennis**

### **Hygiene-Regeln Tischtennis des TV Rüggeberg:**

Unsere Regeln orientieren sich an der CoronaSchVO NRW und evtl. Auflagen der Stadt Ennepetal für Innensport.

In Nordrhein-Westfalen gilt:

**Training/Zuschauen möglich**  
**nur mit**  
**vollständiger Impfung \*)**  
**oder**  
**genesener Infektion \*)**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko nach Kenntnisnahme der nachstehenden abgestimmten Hygienevorschriften des Vereins.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist der Tischtenniswart.

- vor Ort ist immer ein Verantwortlicher, der in das Hygienekonzept eingewiesen ist und die Einhaltung der Hygieneregeln beaufsichtigt. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt mittels Speicherung der Anmeldedaten.
- um die Hygieneregeln einzuhalten, dürfen **am Training maximal 14 Personen** und der Hygieneverantwortliche teilnehmen.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind grundsätzlich möglich.
- das Tragen einer **medizinischen / FFP2 Maske** und das Abstandsgebot sind beim Betreten/Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen verpflichtend. Für **Zuschauer und Teilnehmer, die auf einen Einsatz warten**, gelten die Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu den aktiven Teilnehmern.
- Mund-/Nase-Maske ist von jedem Anwesenden persönlich mitzubringen.
- Duschräume sind gut zu lüften; es gilt das Abstandsgebot.

- die Hallentüre wird jeweils nach Eintreffen der Teilnehmer verschlossen, so dass kein unkontrollierter Zugang möglich ist.
- Reinigungs- sowie Flächendesinfektionsmittel und Handschuhe stehen beim Übungsleiter zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle weder betreten noch teilnehmen.
- grundsätzlich dürfen nur angemeldete Personen am Training teilnehmen und können nur online über <http://www.rueggeberger.de> angemeldet werden.
- minderjährige Teilnehmer müssen **einmalig** eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.
- **Aufbau, Abbau und Reinigung der Trainingsgeräte erfolgt mit Maske.**
- jeder Teilnehmer nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzerwechsel zu reinigen.
- Sporttaschen sind unter den Tisch oder in ausgewiesenen Arealen abzustellen.
- nach der jeweiligen Einheit ist an den Tischen eine mindestens 15-minütige Pause einzulegen. In dieser Zeit sind die Bälle, Tische und sonstigen Trainingsgeräte zu reinigen und eine Stoßlüftung der Halle über Fenster und Notausgang vorzunehmen.
- nach der Einheit ist die Halle unverzüglich zu verlassen.

**Allen Teilnehmern werden die Verhaltens- und Hygieneregeln bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt und verbindlich vereinbart.**

## **\*) zu beachten**

### **Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:**

- 1) den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass.
- 2) den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

**oder**

den Nachweis eines positiven Testergebnisses (wie vor) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

**Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren** gelten – **außerhalb der Schulferien** - aufgrund ihres Alters als Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

**Bei Schülern ab 16 Jahren** wird der Immunisierungs- oder Testnachweis – **außerhalb der Schulferien** - durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

**Bei anderen Jugendlichen ab 16 Jahren** muss die Immunisierung gemäß 1) oder 2) nachgewiesen werden

Ebenfalls sind Personen ausgenommen, **die aufgrund eines ärztlichen Attests nicht geimpft werden können**. Sie müssen aber einen gültigen Test nachweisen. Anerkannt werden nur maximal 24 Stunden alte Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis oder von einem anerkannten Labor bescheinigte höchstens 48 Stunden zurückliegende PCR-Tests mit negativem Ergebnis.

Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei Überprüfung den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Teilnahme durch die verantwortlichen Personen auszuschließen.